

Amtsblatt für die Stadt Bernau bei Berlin



18. Jahrgang

Bernau bei Berlin, den 20. März 2008

Nr. 3/2008

Amtlicher Teil

Inhalt der öffentlichen Bekanntmachungen und sonstigen amtlichen Mitteilungen	Seite
Beschlüsse der 42. Sitzung der 4. Stadtverordnetenversammlung am 28. Februar 2008 zur Bauleitplanung	2
Öffentliche Bekanntmachung eines Antrags nach § 9 Absatz 4 Grundbuchbereinigungsgesetz in der Gemarkung Schönow im Bereich der Stadt Bernau bei Berlin	3
Öffentliche Bekanntmachung eines Antrags nach § 9 Absatz 4 Grundbuchbereinigungsgesetz in der Gemarkung Birkholz im Bereich der Stadt Bernau bei Berlin	3

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

Beschlüsse der 42. Sitzung der 4. Stadtverordnetenversammlung am 28. Februar 2008 zur Bauleitplanung

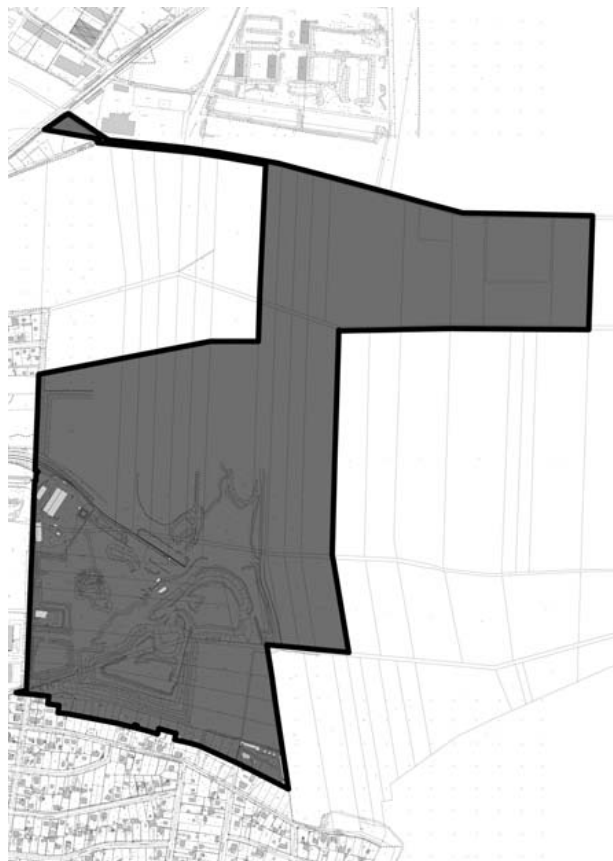
Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes gem. § 2 BauGB mit dem Titel „Gewerbe- und Sondergebiet am Ogadeberg“ in Bernau bei Berlin

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbe- und Sondergebiet am Ogadeberg“ in Bernau b. Berlin gem. § 2 (1) BauGB und auf der Grundlage des Flächennutzungsplanentwurfes mit Stand vom November 2007 einschließlich der Durchführung einer Umweltprüfung, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt werden und im Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.

Ein zweiter Bebauungsplan für den Bereich des Gewerbe- und Industriegebietes am Schönfelder Weg (ehemaliges Gelände des Schichtpressstoffwerkes) wird zum Aufstellungsbeschluss für die SVV im Mai 2008 vorbereitet. Die Fachausschüsse A 3 und A 5 sind zu beteiligen. Das Plangebiet wird in der Anlage 3 zur Version 2 mit Strich-Kreis-Linie bezeichnet.

Beschlusnummer: 4-707/2008

Plangebiet



Hinweis: Die Plangebietszeichnung kann im Rathaus, Stadtplanungsamt in Originalgröße eingesehen werden.

Abwägung der Ergebnisse der Offenlage und der Beteiligung der Behörden und anderer Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan „Mischgebiet mit Erweiterung Lebensmittelmarkt Schwanebecker Chaussee“ der Stadt Bernau bei Berlin und Satzungsbeschluss

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Einzelabwägung zu den Hinweisen und Vorschlägen der Öffentlichkeit bzw. zu den Stellungnahmen der Behörden und anderer Träger öffentlicher Belange entsprechend des Abwägungstextes zu dieser Beschlussvorlage. Die Begründung zu den Einzelabwägungen wird gebilligt.

2. Auf der Grundlage des § 10 BauGB beschließt die Stadtverordnetenversammlung den Bebauungsplan „Mischgebiet mit Erweiterung Lebensmittelmarkt Schwanebecker Chaussee“ der Stadt Bernau bei Berlin in der Fassung vom Februar 2008, bestehend aus Planzeichnung, Teil A + B und textlichen Festsetzungen, als Satzung. Die Begründung zum Bebauungsplan in der Fassung vom Februar 2008 wird gebilligt.

Beschlusnummer: 4-708/2008

*Hubert Handke
Bürgermeister*

Amtlicher Teil

Sonstige amtliche Mitteilungen

*Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe
Brandenburg, Außenstelle Kleinmachnow*

Öffentliche Bekanntmachung eines Antrags nach § 9 Absatz 4 Grundbuchbereinigungsgesetz in der Gemarkung Schönow im Bereich der Stadt Bernau bei Berlin

Die Firma VNG – Verbundnetz Gas Aktiengesellschaft, Braustraße 7 in 04347 Leipzig, hat mit Datum vom 01. August 2007, hier eingegangen am 08. Februar 2008, einen Antrag auf Bescheinigung von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten zum Besitz und Betrieb sowie zur Unterhaltung und Erneuerung einer bereits bestehenden Fremdstromschutzanlage (FSA 211.03/01: Schmetzdorf) nebst Einrichtungen und Zubehör bzw. Neben- und Sonderanlagen für Grundstücke in der Gemarkung Schönow in der Stadt Bernau bei Berlin gestellt. Dieser Antrag wird hier unter dem Aktenzeichen 09.53 - 857 geführt. Der Antrag wird hiermit gemäß § 9 Absatz 4 Satz 2 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192), zuletzt geändert durch Artikel 93 der Verordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2418), in Verbindung mit § 7 Absatz 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung, SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900) öffentlich bekannt gemacht. Die Antragsunterlagen können von den Berechtigten innerhalb von vier Wochen nach dem ersten Tag der Veröffentlichung im Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg, Außenstelle Kleinmachnow (Haus 5, 4. Etage), Stahnsdorfer Damm 77 in 14532 Kleinmachnow, nach Terminvereinbarung unter (03 32 03) 36-823 (montags bis donnerstags in der Zeit von 8 bis 15 Uhr und freitags in der Zeit von 8 bis 12 Uhr) – bzw. nach vorheriger Absprache auch außerhalb dieser Zeiten – eingesehen werden. Die Frage, ob ein Grundstück überhaupt (bzw. in welchem Ausmaß) betroffen ist, kann vorab telefonisch geklärt werden. Gemäß § 9 Absatz 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen auf dem Gebiet der ehemaligen DDR eine Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 genutzten und am 25. Dezember 1993 betriebenen Energieanlagen entstanden. Durch diese beschränkte persönliche Dienstbarkeit wird der Stand vom 3. Oktober 1990 dokumentiert. Deshalb ist ein Einverständnis mit der vorhandenen Belastung des Grundstücks bzw. mit der bestehenden Energieanlage selbst nicht erforderlich. Alle danach eingetretenen Veränderungen, die die Nutzung des Grundstücks über das am 3. Oktober 1990 gegebene Maß hinaus beeinträchtigen, müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen dem Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigten oder sonstigen dinglich Berechtigten an dem Grundstück geregelt werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Ein eventueller Widerspruch kann durch den Berechtigten (Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigter usw.) **innerhalb von vier Wochen nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung** eingelegt werden. Ein in der Sache begründeter Widerspruch kann allerdings nur darauf gerichtet sein, dass die Anlage bzw. Leitung am 3. Oktober 1990 nicht genutzt und/oder am 25. Dezember 1993 vom Energieversorgungsunternehmen oder dessen Rechtsnachfolger nicht betrieben worden ist oder dass die in den Unterlagen dargestellte Leitungsführung fehlerhaft (also anders als vom Unternehmen) dargestellt ist.

Kleinmachnow, 13. Februar 2008

Im Auftrag (Grunenberg)

*Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe
Brandenburg, Außenstelle Kleinmachnow*

Öffentliche Bekanntmachung eines Antrags nach § 9 Absatz 4 Grundbuchbereinigungsgesetz in der Gemarkung Birkholz im Bereich der Stadt Bernau bei Berlin

Die Firma GASAG Berliner Gaswerke Aktiengesellschaft, Voßstraße 20 in 10117 Berlin, hat mit Datum vom 18. Dezember 2007, hier eingegangen am 19. Dezember 2007, einen Antrag auf Bescheinigung von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten zum Besitz und Betrieb sowie zur Unterhaltung und Erneuerung einer bereits bestehenden Gashochdruckleitung (LH 0003 EÜS Blumberg – Malchower Weg – Bentschener Weg, Leitungsabschnitt EÜS Blumberg bis Landesgrenze Berlin) nebst Einrichtungen und Zubehör bzw. Neben- und Sonderanlagen für Grundstücke in der Gemarkung Birkholz in der Stadt Bernau bei Berlin gestellt. Dieser Antrag wird hier unter dem Aktenzeichen 09.53 - 843 geführt.

Der Antrag wird hiermit gemäß § 9 Absatz 4 Satz 2 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192), zuletzt geändert durch Artikel 93 der Verordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2418), in Verbindung mit § 7 Absatz 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung, SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900) öffentlich bekannt gemacht. Die Antragsunterlagen können von den Berechtigten innerhalb von vier Wochen nach dem ersten Tag der Veröffentlichung im Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg, Außenstelle Kleinmachnow (Haus 5, 4. Etage), Stahnsdorfer Damm 77 in 14532 Kleinmachnow, nach Terminvereinbarung unter (03 32 03) 36-8 23 (montags bis donnerstags in der Zeit von 8 bis 15 Uhr und freitags in der Zeit von 8 bis 12 Uhr) – bzw. nach vorheriger Absprache auch außerhalb dieser Zeiten – eingesehen werden. Die Frage, ob ein Grundstück überhaupt (bzw. in welchem Ausmaß) betroffen ist, kann vorab telefonisch geklärt werden. Gemäß § 9 Absatz 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen auf dem Gebiet der ehemaligen DDR eine Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 genutzten und am 25. Dezember 1993 betriebenen Energieanlagen entstanden. Durch diese beschränkte persönliche Dienstbarkeit wird der Stand vom 3. Oktober 1990 dokumentiert. Deshalb ist ein Einverständnis mit der vorhandenen Belastung des Grundstücks bzw. mit der bestehenden Energieanlage selbst nicht erforderlich. Alle danach eingetretenen Veränderungen, die die Nutzung des Grundstücks über das am 3. Oktober 1990 gegebene Maß hinaus beeinträchtigen, müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen dem Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigten oder sonstigen dinglich Berechtigten an dem Grundstück geregelt werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Ein eventueller Widerspruch kann durch den Berechtigten (Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigter usw.) **innerhalb von vier Wochen nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung** eingelegt werden. Ein in der Sache begründeter Widerspruch kann allerdings nur darauf gerichtet sein, dass die Anlage bzw. Leitung am 3. Oktober 1990 nicht genutzt und/oder am 25. Dezember 1993 vom Energieversorgungsunternehmen oder dessen Rechtsnachfolger nicht betrieben worden ist oder dass die in den Unterlagen dargestellte Leitungsführung fehlerhaft (also anders als vom Unternehmen) dargestellt ist.

Kleinmachnow, 07. Januar 2008

Im Auftrag (Vogel)

(Ende des amtlichen Teils)

Nichtamtlicher Teil

Auf ein Wort ...

Liebe Bernauerinnen und Bernauer,

herzlichen Dank allen, die auch in diesem Jahr wieder bei unserem Frühjahrsputz mitgemacht haben. Ich hoffe, dass die beteiligten Kinder und Jugendlichen ein Gefühl dafür entwickeln konnten, dass eine saubere Stadt sowohl Sache aller Bürger ist als auch im allgemeinen Interesse liegt. Die Freude am erwachenden Frühling ist doch gleich nochmal so groß, wenn der Blick nicht durch die Hinterlassenschaften uneinsichtiger Mitmenschen getrübt wird. Unsere Stadt mit ihren schönen Parks und Wallanlagen verdient es einfach, liebevoll gepflegt zu werden. Und es wäre zu wünschen, dass die Erwachsenen den Kindern ein nachahmenswertes Vorbild sind.

Gleich zweimal rückt die Innenstadt in der nächsten Zeit besonders ins Blickfeld: zum Frühlingsfest am 4. und 5. April und zwei Wochen später zum Abenteuer Kultur. Lassen Sie sich einladen, die beschauliche Atmosphäre im Herzen von Bernau zu genießen, vielfältige Kultur zu erleben und dabei noch gemütlich einzukaufen.

Ebenfalls am 5. April sind Sie herzlich eingeladen, ab 11 Uhr am Tanzworkshop in der Dreifeldhalle an der Heinersdorfer Straße teilzunehmen. Sie können mitmachen oder nur zuschauen. In diese Halle hat auch der SSV Lok Bernau im Rahmen der Jubiläumsfeierlichkeiten zum 50-jährigen Bestehen für den 19. und 20. April die Bundesbestenspiele der Senioren Ü 60 nach Bernau eingeladen. Dann erwartet uns also wieder ein spannendes sportliches Ereignis.

Ein Bedürfnis ist es mir an dieser Stelle, Erich Wunsch, dem Vater des Basketballs in Bernau, herzlich für seine geniale Idee von vor mehr als 50 Jahren zu danken, junge Leute für das Basketballspiel zu begeistern. Damit begann eine Bernauer Erfolgsstory. Unsere Stadt wurde zu einer Hochburg des Basketballs. Er hat etwas in Gang gesetzt, das die Jahrzehnte überdauert hat. Viele Bernauer und Bernauerinnen haben beim SSV bzw. seinen Vorgängervereinen trainiert. Basketball ist mehr als nur ein Spiel. Es ist ein Mannschaftssport, bei dem das Team so gut ist wie jeder Einzelne. Und Teamfähigkeit ist nicht nur im Sport gefragt, sondern auch im Berufsleben. Es macht einfach Freude, in einem guten Team zu arbeiten, gemeinsam Erfolge zu erzielen. Insofern ist Basketball gerade für unsere Kinder und Jugendlichen eine gute Vorbereitung aufs Leben. Fair play lässt sich im Sport gut trainieren.

Eine Vorbereitung ganz anderer Art auf das Berufsleben bietet die Ausbildungs- und Studienbörse, die am 11. April wieder im Paulus-Praetorius-Gymnasium stattfindet. Diese Börse, übrigens eine private ehrenamtliche Initiative, bietet eine gute Gelegenheit, Angebot und Nachfrage rechtzeitig aufeinander abzustimmen. Leider beklagen potentielle Ausbilder immer wieder, dass die Bewerberinnen und Bewerber den Anforderungen nicht genügen oder zu wenig motiviert sind. Insofern kann ich allen künftigen Schulabgängern nur dringend raten, die Möglichkeit zu nutzen, sich „unmittelbar vor der eigenen Haustür“ die hier präsentierten Ausbildungsbetriebe anzusehen, gegebenenfalls bisherige Berufswünsche zu überdenken und vor allem die restliche Schulzeit gezielt zu nutzen, um möglichst gute Chancen bei einer Bewerbung zu erreichen. Vor allem sollte man sich von der Vorstellung verabschieden, es gäbe einen Traumberuf,



Unter dem Motto „Abenteuer Kultur“ startet am 19. April der zweite Tag der Museen und Künste in Bernau, für den die Kultureinrichtungen in der Stadt ein interessantes Programm vorbereitet haben (mehr dazu auf Seite 9). Das Bild zeigt einen Ausschnitt aus dem Plakat.

der einem nichts abverlangt, sondern nur Vergnügen bereitet, womit ich Freude am Beruf keinesfalls in Abrede stellen möchte. Den Schulabgängern zur Ermutigung sei darauf verwiesen, dass bereits von einem bevorstehenden Fachkräftemangel gesprochen wird. Insofern dürften reale Chancen bestehen, dass gut ausgebildete Fachkräfte auch eine Anstellung finden. Allen Ausstellenden danke ich für Ihre Bereitschaft, sich auf der Ausbildungs- und Studienbörse zu präsentieren. Und besonders danke ich den Initiatoren, die diese organisatorische Meisterleistung auf die Beine gestellt haben.

Doch zunächst wünsche ich Ihnen allen erholsame Ostertage bei hoffentlich freundlichem Wetter. Genießen Sie die Feiertage und den beginnenden Frühling.

**Ihr Bürgermeister
Hubert Handke**

Sprechstunde der Schiedspersonen

Zu ihrer nächsten Sprechstunde laden die Bernauer Schiedspersonen für Dienstag, den 1. April, von 17 bis 19 Uhr ins Rathaus (Ratssaal) ein. Anliegen von Schiedspersonen ist es, Streit in sogenannten Bagatellsachen außergerichtlich zu schlichten. So helfen sie, wenn es Probleme zwischen Nachbarn, mit dem Vermieter oder auch mit Handwerkern gibt. Weitere Informationen unter Telefon (0 33 38) 3 65-1 23 oder im Internet unter www.bernau-bei-berlin/Rathaus/Schiedsstellen.

Wer möchte Schöffe werden?

Im Februar-Amtsblatt hat die Stadt um Bewerbungen für die neue Amtsperiode der Schöffen ab dem 1.1.2009 gebeten. Obwohl zahlreiche Bewerbungen eingegangen sind, reicht die Anzahl für die Erstellung der Schöffenvorschlagsliste noch nicht aus. Sofern Sie Interesse an der Übernahme dieses Ehrenamtes haben, können Sie eine Bewerbung noch bis zum **3. April** einreichen. Das Bewerbungsformular und weitere Auskünfte erhalten Sie direkt bei der Stadt Bernau bei Berlin, Hauptamt, Marktplatz 2. Telefonische Auskünfte erhalten Sie unter (0 33 38) 3 65-1 33 (Frau Jura). Hinweise zur Schöffentätigkeit erhalten Sie auch unter www.schoeffen-bb.de.

Nichtamtlicher Teil

Ankündigung von Ausschreibungen

Überlaufleitung Friedenstal

1. Auftraggeber: Stadt Bernau bei Berlin, Der Bürgermeister, Bauamt (Herr Brinckmann), Marktplatz 2, 16321 Bernau bei Berlin, Tel. (0 33 38) 3 65-3 44

2. Leistung: Überlaufleitung Friedenstal

3. Die Verdingungsunterlagen können ab dem 31.3.2008 beim Ingenieurbüro Börjes GmbH & Co. KG, Lehnitzstraße 17-19, 16515 Oranienburg, Tel. (0 33 01) 5 99 00, Fax (0 33 01) 59 90 70, E-Mail or.@boerjes.de angefordert werden. Kostenbeitrag für die Verdingungsunterlagen: 20 €, Erstattung: nein, Zahlungsweise: Banküberweisung, Empfänger: Ingenieurbüro BÖRJES GmbH & Co. KG; Konto-Nr.: 3 740 926 022, BLZ: 160 500 00; Geldinstitut: Mittelbrandenburgische Sparkasse Potsdam; Verwendungszweck: Überlaufleitung Regenwasser in Friedenstal in Bernau bei Berlin

Rekonstruktion der Wallanlagen

1. Auftraggeber: Stadt Bernau bei Berlin, Der Bürgermeister, Bauamt (Herr Brinckmann), Marktplatz 2, 16321 Bernau bei Berlin, Tel. (0 33 38) 3 65-3 44

2. Leistung: Rekonstruktion der Wallanlagen

3. Die Verdingungsunterlagen können ab dem 31.3.2008 beim Büro Dipl.-Ing. K. Voigtländer BVL – Büro Voigtländer Landschaftsplanung, Bärenlauchstraße 87, 12439 Berlin, Tel. (030) 5 33 70 32, Fax (030) 53 69 94 84, E-Mail: KVoigtlaender@t-online.de angefordert werden. Kostenbeitrag für die Verdingungsunterlagen: 15 €, Erstattung: nein, Zahlungsweise: Banküberweisung, Konto-Nr.: 1 523 343 741, BLZ: 100 500 00; Geldinstitut: Berliner Sparkasse; Verwendungszweck: Sanierung Wallanlagen Bernau, 7. BA.

Erweiterungsneubau Oberschule und Grundschule am Blumenhag

1. Auftraggeber: Stadt Bernau bei Berlin, Der Bürgermeister, Bauamt (Frau Gläser), Marktplatz 2, 16321 Bernau bei Berlin, Tel. (0 33 38) 3 65-3 52, Fax (0 33 38) 3 65-1 05

2. Bauvorhaben: BA 1 Erweiterungsneubau Oberschule und Grundschule am Blumenhag, Zepernicker Chaussee 24 in 16321 Bernau bei Berlin: Los 09 – Heizungs- und Sanitäranlagen, Los 10 – Lüftungsanlagen, Los 11 – Elektroanlagen, Los 11/1 – Photovoltaikanlage, Los 12 – Küchentechnische Ausrüstung; Erschließung: Los 01 – Regenentwässerung/Ableitung in den Blumenhaggraben

3. Die Verdingungsunterlagen für die Lose 09, 10, 12 (BA 1) und Los 01 (BA 2) können ab 11. April 2008 gegen Entrichtung einer Schutzgebühr beim Ingenieurbüro BERING GmbH, An der Plantage 2, 16321 Bernau bei Berlin, OT Ladeburg, Tel. (0 33 38) 3 91 60, Fax (0 33 38) 39 16 16 abgefordert werden. Die Verdingungsunterlagen für die Lose 11, 11/1 können **ab 11. April 2008** gegen Entrichtung einer Schutzgebühr beim Ingenieurbüro Fahrendholz, Bahnhofstraße 4, 16348 Wandlitz, OT Klosterfelde, Tel. (03 33 96) 7 90 34, Fax (03 33 97) 7 90 35 abgefordert werden.

Lieferung einer Kleinkehrmaschine

1. Auftraggeber: Stadt Bernau bei Berlin, Der Bürgermeister, Wirtschaftsamt (Herr Hellwig), Marktplatz 2, 16321 Bernau bei Berlin, Tel. (0 33 38) 3 65-3 72

2. Art der Leistung: Lieferung einer Kleinkehrmaschine

3. Unterlagen: Die Verdingungsunterlagen können in der Zeit **ab dem 27.3.2008 bis spätestens 8.4.2008** schriftlich gegen Entrichtung einer Schutzgebühr in Höhe von 8,00 EUR bei der oben genannten Adresse abgefordert werden (Konto-Nr. 3 409 505 015, BLZ 170 520 00, Zahlungsgrund: 77000.10010 Kleinkehrmaschine 2008).

Kita der AWO „Regenbogen“

1. Auftraggeber: Stadt Bernau bei Berlin, Der Bürgermeister, Bauamt (Frau Rochow), Marktplatz 2, 16321 Bernau bei Berlin, Tel. (0 33 38) 3 65-3 42, Fax (0 33 38) 3 65-1 05

2. Bauvorhaben: Kita der AWO „Regenbogen“ – Sanierung von Sanitärräumen, Neptunring 3, 16321 Bernau bei Berlin, 1. BA: Los 1 – Sanitäranlagen Krippe, Los 2 – Bauleistungen Krippe, 2. BA: Los 3 – Sanitäranlagen Kindergarten, Los 4 – Bauleistungen Kindergarten

3. Die Verdingungsunterlagen sind im Ingenieurbüro BERING GmbH, An der Plantage 2, 16321 Bernau bei Berlin, OT Ladeburg gegen Entrichtung einer Schutzgebühr in Höhe von 18,00 € je Los anzufordern, Tel. (0 33 38) 39 16-0, Fax (0 33 38) 39 16-16, Konto-Nr. 1 052 735 005, BLZ 100 900 00, Berliner Volksbank, Zahlungsgrund: Verdingungsunterlagen Kita AWO Los ...

Abbruch von zwei Gebäuden

1. Auftraggeber: Stadt Bernau bei Berlin, Der Bürgermeister, Bauamt (Herr Möbus), Marktplatz 2, 16321 Bernau bei Berlin, Tel. (0 33 38) 3 65-3 55, Fax (0 33 38) 3 65-1 05

2. Bauvorhaben: Abbruch zweier Gebäude (Abbrucharbeiten, Entsorgung), herrichten von Bauflächen (Erdarbeiten) an der Jahnstraße Bernau und am Dorfanger OT Schönrow

3. Die Verdingungsunterlagen können ab 17.3.2008 gegen Entrichtung einer Schutzgebühr beim Ingenieurbüro Bauregie GmbH Bernau, Tel. (0 33 38) 6 05 50, Fax (0 33 38) 29 02 abgefordert werden.

Weitere Informationen sind dem Vergabemarktplatz Brandenburg unter <http://vergabemarktplatz.brandenburg.de> und dem Ausschreibungsblatt Brandenburg/Berlin (eComPlus GmbH, Trelleborger Str. 1, 18107 Rostock, Tel. 03 81/77 80 50, Fax 7 68 05 06) zu entnehmen.

Stellenausschreibung

Die Stadt Bernau bei Berlin schreibt zum nächstmöglichen Termin im Sachgebiet Kämmerei eine Stelle als

Projektsachbearbeiter/in zur Einführung der

Verwaltungsdoppik in der Stadt Bernau bei Berlin

aus. Die Stelle ist befristet für zwei Jahre.

Aufgabengebiet: Projekterarbeitung, Koordination und Kontrolle; Beschaffung und Einführung einer Finanzbuchhaltungssoftware für das doppelte Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen (mit Einführungskonzeption) in der Stadtverwaltung; Erstellung eines Bewertungsleitfadens zur Vorbereitung der Eröffnungsbilanz; Vermögenserfassung und Vermögensbewertung; Aufbau der Anlagenbuchhaltung und des Controlling

Anforderungen: verwaltungsrechtliches oder betriebswirtschaftliches Hoch- oder Fachhochschulstudium; Erfahrungen aus der Tätigkeit in einer Kommunalverwaltung sind von Vorteil; Nachweis der Befähigung der Anwendung von Microsoft Office Produkten; Kenntnisse im Umgang mit Geo-Informationssystemen sind von Vorteil; Erfahrung im Umgang mit typischen Projektmanagement-Werkzeugen wird gewünscht; Teamfähigkeit, Kommunikationsstärke, Durchsetzungsvermögen, Flexibilität und Problemlösungskompetenz; selbständiges Arbeiten und Organisationsgeschick; der Führerschein Klasse B ist nachzuweisen

Die Eingruppierung erfolgt nach TVöD. Es gilt ein Arbeitszeitkorridor von 75–100 % der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit. Die Voraussetzungen nach § 14 Abs. 2 Teilzeit- und Befristungsgesetz müssen erfüllt sein. Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind bis zum **31.03.2008** zu richten an: Stadt Bernau bei Berlin, Der Bürgermeister, Rechts- und Personalamt, Marktplatz 2, 16321 Bernau bei Berlin. Nur vollständige, aussagefähige Bewerbungsunterlagen können im Auswahlverfahren berücksichtigt werden.

Nichtamtlicher Teil

Beschlüsse der 42. Sitzung der 4. Stadtverordnetenversammlung am 28. Februar 2008

Besetzung des Stadtentwicklungsausschusses

Die Stadtverordnetenversammlung Bernau bei Berlin beruft als sachkundige Einwohnerin in den Stadtentwicklungsausschuss Frau Heidrun Buchholz.

Beschlusnummer: 4-705/2008

Satzung über die Verleihung des Ehrenbürgerrechts

Die Verwaltung wird beauftragt, eine gemeinsame Richtlinie für die Eintragung in das Goldene Buch der Stadt Bernau bei Berlin und für die Ehrenbürgerschaft zu erarbeiten und zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung im April vorzulegen.

Beschlusnummer: 4-706/2008

Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes gem. § 2 BauGB mit dem Titel „Gewerbe- und Sondergebiet am Ogadeberg“ in Bernau bei Berlin

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbe- und Sondergebiet am Ogadeberg“ in Bernau b. Berlin gem. § 2 (1) BauGB und auf der Grundlage des Flächennutzungsplanentwurfes mit Stand vom November 2007 einschließlich der Durchführung einer Umweltprüfung, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt werden und im Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Ein zweiter Bebauungsplan für den Bereich des Gewerbe- und Industriegebietes am Schönfelder Weg (ehemaliges Gelände des Schichtpressstoffwerkes) wird zum Aufstellungsbeschluss für die SVV im Mai 2008 vorbereitet. Die Fachausschüsse A 3 und A 5 sind zu beteiligen. Das Plangebiet wird in der Anlage 3 zur Version 2 mit Strich-Kreis-Linie bezeichnet. (Siehe Seite 2.)

Beschlusnummer: 4-707/2008

Abwägung der Ergebnisse der Offenlage und der Beteiligung der Behörden und anderer Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan „Mischgebiet mit Erweiterung Lebensmittelmarkt Schwanebecker Chaussee“ der Stadt Bernau bei Berlin und Satzungsbeschluss

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Einzelabwägung zu den Hinweisen und Vorschlägen der Öffentlichkeit bzw. zu den Stellungnahmen der Behörden und anderer Träger öffentlicher Belange entsprechend des Abwägungstextes zu dieser Beschlussvorlage. Die Begründung zu den Einzelabwägungen wird gebilligt.

2. Auf der Grundlage des § 10 BauGB beschließt die Stadtverordnetenversammlung den Bebauungsplan „Mischgebiet mit Erweiterung Lebensmittelmarkt Schwanebecker Chaussee“ der Stadt Bernau bei Berlin in der Fassung vom Februar 2008, bestehend aus Planzeichnung, Teil A + B und textlichen Festsetzungen, als Satzung. Die Begründung zum Bebauungsplan in der Fassung vom Februar 2008 wird gebilligt.

Beschlusnummer: 4-708/2008

Einziehung einer Straße in Eichwerder

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Absicht, den Lessingfeldweg einzuziehen, ab dem 01.03.2008 öffentlich bekannt zu machen, um Gelegenheit zu Einwendungen zu geben. Die Einwendungsfrist beträgt drei Monate.

Beschlusnummer: 4-709/2008

Rad- und Skaterweg entlang der L 30 (OT Schönow) – Ausführungsplanung

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Rad- und

Skaterweg auf der Grundlage der vorgelegten Ausführungsplanung auszubauen.

Beschlusnummer: 4-710/2008

Bewohnerparken

Die Stadtverordneten erklären ihr Einvernehmen über die verkehrsrechtliche Anordnung (Reg. Nr./AZ 2007O00208 / 32/36 179/07) zum Bewohnerparken im Innenstadtbereich von Bernau bei Berlin mit der Maßgabe, dass das Bewohnerparken zum 21.07.2008 umgesetzt wird und entgegen Punkt 3 des Beschlusses 3-327/2002 zum einen die momentane Beschilderung auf der Nordseite der Berliner Straße vor der McPaper-Filiale bestehen bleibt und darüber hinaus die bestehenden Stellplätze auch für das Bewohnerparken weiterhin vorgehalten werden.

Beschlusnummer: 4-711/2008

Namensgebung Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe Bernau bei Berlin

Die Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe in Bernau bei Berlin, Hermann-Duncker-Str. 24, erhält ab dem 01.08.2008 den Namen „Oberschule am Rollberg“.

Beschlusnummer: 4-712/2008

Gentechnikfreie Landwirtschaft in Bernau

Die Stadtverordnetenversammlung von Bernau bei Berlin richtet an die Bernauer Landwirte und Verpächter von landwirtschaftlichen Flächen den Appell, sich zur gentechnikfreien Produktion zu bekennen sowie auf den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen und auf die Nutzung gentechnisch veränderter Futtermittel zu verzichten. Um diesem Appell Nachdruck zu verleihen, wird der Bürgermeister beauftragt, bei der Neuverpachtung landwirtschaftlicher Flächen und bei der Verlängerung bestehender Pachtverträge die Pächter/innen vertraglich zu verpflichten, auf den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen zu verzichten.

Beschlusnummer: 4-713/2008

Gestaltung der DSD-Containerplätze im Stadtgebiet

Der Bürgermeister setzt sich mit dem Landkreis in Verbindung und fordert von den Verantwortlichen eine Befestigung und eine entsprechende Umzäunung der DSD-Stellplätze im Stadtgebiet von Bernau ein. In den Ausschüssen und der SVV im April 2008 wird über das Ergebnis berichtet.

Beschlusnummer: 4-715/2008

Teilnahme an der Aktion

„Tausend Gemeinden trinken fair“

Bei Veranstaltungen, zu denen die Stadt Bernau bei Berlin einlädt, wird ausschließlich Kaffee aus Quellen des fairen Handels mit dem Transfer-Siegel ausgedient. Die Stadt Bernau bei Berlin möchte damit einen Beitrag zu mehr Gerechtigkeit im Welthandel leisten und ein Zeichen gegenüber der lokalen Öffentlichkeit setzen. Gleichzeitig wird damit die Initiative „Tausend Gemeinden trinken fair“ von „Brot für die Welt“ unterstützt. „Brot für die Welt“ erhält eine Kopie dieses Beschlusses.

Beschlusnummer: 4-714/2008

Errichtung eines Jugendclubs für den Ortsteil Schönow und für das Wohngebiet Friedenstal

1. Die Verwaltung wird beauftragt, der Stadtverordnetenversammlung im Monat Mai eine Auswahl von mindestens 2 geeigneten Grundstücken für einen gemeinsamen Jugendclub für den Ortsteil Schönow und das Wohngebiet Friedenstal vorzustellen. Sollte sich der Erwerb eines Grundstückes als erforderlich erweisen, sind die notwendigen Schritte umgehend einzuleiten. 2. Die Stadtverwaltung stellt in den 1. Nachtragshaushalt 2008 Mittel für Grundstückserwerb, Planung und Bauvorbereitung des Jugendclubs Schönow/Friedenstal ein.

Nichtamtlicher Teil

3. Die Bauvorbereitung ist so zielbewusst zu betreiben, dass mit dem Bau im Jahr 2009 begonnen werden kann und im Herbst 2009 eine Inbetriebnahme des Jugendclubs in Betracht gezogen werden kann.

4. Die Verwaltung berichtet im Bürgermeisterbericht monatlich über den Fortgang des Projektes.

Benennung der Sporthalle in der Ladeburger Chaussee

Die SVV beschließt, die Sporthalle an der Ladeburger Chaussee in „Gunter-Liche-Sporthalle“ zu benennen.

Vorlagennummer: 4-1133

Grundstücksvergabe in Börnicke

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt einem Verkauf des Grundstücks in Börnicke ... in einer Größe von 1.652 m² zum angebotenen Kaufpreis in Höhe von ... zu.

Beschlusnummer: 4-718/2008

Zustimmung zur Veräußerung eines Erbbaurechtes und Verzicht auf das Vorkaufsrecht

Die Stadt Bernau bei Berlin als Eigentümerin des Flurstücks ... erteilt die Zustimmung zur Veräußerung des Erbbaurechtes ... Auf die Ausübung des Vorkaufsrechtes wird verzichtet.

Beschlusnummer: 4-719/2008

Zustimmung zur Belastung eines Erbbaurechtes

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Zustimmung zur Belastung des im Grundbuch von Ladeburg ... eingetragenen Erbbaurechtes ... mit einer Grundschuld ... zu erteilen.

Beschlusnummer: 4-720/2008

Grundstücksvergabe in Bernau

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt einem Verkauf der Liegenschaft in der Gemarkung Bernau, ... mindestens zum gutachterlich zu ermittelnden Verkehrswert an ... zur Errichtung eines Einfamilienhauses zu. Die Kosten des Wertgutachtens, des Vertrages und seiner Durchführung sind von der Erwerberrin zu tragen.

Beschlusnummer: 4-721/2008

Grundstücksveräußerung nach dem SachenRBERG

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Verkauf des Grundstücks in der Gemarkung Schönow, ... zum gutachterlich ermittelten Kaufpreis ... entsprechend dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz zu.

Beschlusnummer: 4-722/2008

Sitzungen der Ortsbeiräte und der Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung

Im April finden im Rathaus voraussichtlich folgende Ausschusssitzungen der Stadtverordnetenversammlung statt: 10.4. – Wirtschaftsausschuss; 14.4. – Ausschuss für Bildung, Jugend, Kultur, Soziales und Sport; 15.4. – Finanzausschuss; 16.4. – Stadtentwicklungsausschuss; 17.4. – Hauptausschuss. Beginn: jeweils 17 Uhr. Der Ortsbeirat Börnicke tagt voraussichtlich am 9.4. im Gemeindehaus an der Chausseestraße 3, der Ortsbeirat Ladeburg hat seine Sitzung ebenfalls für den 9.4. anberaumt. Ort: Landhaus Ladeburg, Rüdritzer Straße. Der Ortsbeirat Lobetal tagt am 8.4. im Touristentreff, An der Schmiede 2 und der Ortsbeirat Schönow am gleichen Tag im Gemeindehaus, Schönerrinder Straße 25. Beginn: jeweils 19 Uhr.

Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich zu den Sitzungen eingeladen. Die konkreten Termine und Tagesordnungen sind den Aushängen in den Schaukästen am und im Rathaus oder dem Internet (www.bernaubei-berlin.de) zu entnehmen.

Fundgegenstände

Folgende Fundgegenstände wurden im Fundbüro der Stadt, Marktplatz 2 (Rathaus, Hauptamt), Tel. (0 33 38) 3 65-1 22 abgegeben: ein Damenring, Fahrräder, Handschuhe und ein Schlüsselbund. Die Verwaltung bewahrt die Fundsachen ein halbes Jahr lang auf. Nicht abgeholte Gegenstände gehen dann in das Eigentum des Finders oder der Stadt über.

Informationsveranstaltung zum Parken und zum Straßenbau in der Innenstadt

Zu einer Informationsveranstaltung zum Straßenbau und zum Parken in der Innenstadt lädt die Stadtverwaltung zu

Donnerstag, den 27. März, 18 Uhr

alle Interessierten ins Rathaus (Ratssaal) ein. Informationen zum „Bewohnerparken“ in der Innenstadt finden Sie auf Seite 9 dieses Amtsblattes. Im Folgenden informiert das Bauamt schon vorab über die geplanten Bauarbeiten.

In diesem Jahr werden nachfolgend aufgeführte Tiefbaumaßnahmen im Stadtkern von Bernau und in den angrenzenden Gebieten durchgeführt. Dabei kommt es zu notwendigen Sperrungen und Verkehrseinschränkungen. Es handelt sich um folgende Straßenzüge in der Baulast der Stadt Bernau bei Berlin:

- **Berliner Straße, 2. u. 3. Bauabschnitt (BA):** Baubeginn für den 3. BA (zwischen B 2 und Klementstraße) ist im April. Die Bauzeit erstreckt sich bis zum Jahresende 2008. Es erfolgt eine abschnittsweise Sperrung und Freigabe für den Verkehr.
- **Bahnhofplatz:** Die Bauausführung erfolgt in zwei Abschnitten. Als Baubeginn für den 1. BA ist der August vorgesehen. Die Gesamtbauzeit erstreckt sich bis zum Jahresende 2009. Erforderliche Sperrungen werden abschnittsweise vorgenommen.
- **Veilchenstraße:** Die Veilchenstraße wird in ihrer Gesamtlänge zwischen Flieder- und Sonnenblumenstraße ausgebaut. Es erfolgt eine Sperrung, die nur den Anliegern in der Straße die Zufahrt gestattet. Die Bauzeit ist von Juni bis Oktober geplant.
- **Parkplatz Lohmühlenstraße:** Für den Bau des Platzes ist keine Sperrung erforderlich. Bauzeit: März bis Mai.

Straßenbau in Verantwortung des Landes Brandenburg

- **Börnicker Chaussee:** Der Bauabschnitt erstreckt sich vom Kreisverkehr an der Bahnhofspassage bis zur Alberichstraße. Die Teilspernung des Bauabschnitts Schönfelder Weg bis Alberichstraße und die Sperrung für den gesamten Einbau der Deckschicht dauert noch bis in den Monat Mai an.
- **Zepernicker Chaussee:** Der gesperrte Abschnitt zwischen Fliederstraße und Kornblumenstraße soll Ende April für den Verkehr frei gegeben werden.
- **Bundesstraße 2:** Ab Stadtgrenze Berlin bis zum Abzweig Blumberger Chaussee wird die Fahrbahn erneuert. Es erfolgt eine Vollsperrung voraussichtlich in den Sommermonaten.
- **Bundesstraße 273:** Der Bauabschnitt für 2008 erstreckt sich vom neuen Kreisverkehr an der Wandlitzer Chaussee bis zur Eisenbahnbrücke kurz vor der B 109. Die Durchführung erfolgt in Bauabschnitten und unter Bereitstellung einer Nebenfahrbahn. Der Baubeginn ist hier für Juni 2008 vorgesehen. Alle Terminsetzungen und Sperrungsanordnungen erfolgen durch den Landesbetrieb Straßenwesen.

Initiative „Pro Bernau-Süd“ lädt ein

Für den 27. März 2008, 19 Uhr lädt die Bürgerinitiative „Pro Bernau-Süd“ in die Begegnungsstätte der Volkssolidarität an der Sonnenallee 2 zur Information und zu einem Meinungsaustausch über den Straßenbau Börnicke Chaussee und eine zweite Zufahrt für Bernau-Süd ein.

Nichtamtlicher Teil

Rechtsfolgen eines Halt- oder Parkverstößes

1. Bei geringfügigen Ordnungswidrigkeiten durch unzulässiges Halten oder Parken kann als mildestes Mittel eine Verwarnung ohne Verwarnungsgeld, eine bloße Rüge, erteilt werden.
2. Ist diese unzureichend, kann eine Verwarnung mit Verwarnungsgeld angeboten werden. Dabei wird dem Betroffenen sein Fehlverhalten nur vorgehalten, ohne darüber zu entscheiden. Dieser Denkkzettel in Form einer geringfügigen Vermögenssanktion ist vom Einverständnis und Mitwirken des Betroffenen abhängig. Erst die fristgerechte Zahlung des Verwarnungsgeldes macht die Verwarnung wirksam (§ 56 II OWiG; OrdnungswidrigkeitenG).
3. Die Höhe des Verwarnungsgeldes liegt zwischen 5 und 35 Euro und bemisst sich bei Parkverstößen nach der Bußgeldkatalog-Verordnung – BKatV.
4. Die Zahlungsfrist bei schriftlichen Verwarnungen beträgt eine Woche nach Erteilung der Verwarnung (§ 56 II OWiG).
5. Da die Verwarnung wegen eines Parkverstößes meist nicht im Beisein des Fahrzeugführers erteilt werden kann, befestigt die Kontrollkraft eine schriftliche Verwarnung („Knöllchen“) in dessen Abwesenheit am Kfz.
6. Wenn innerhalb der Zahlungsfrist kein Zahlungseingang ersichtlich ist, wird nach zehn bis vierzehn Tagen der Halter des Fahrzeuges ermittelt und über die erteilte Verwarnung schriftlich benachrichtigt. Durch diese per Post zugehende schriftliche Verwarnung (nebst Anhörungsbogen) erhält der Fahrzeughalter bzw. -führer noch einmal die Chance, das Verwarnungsgeld innerhalb einer Woche einzuzahlen.
7. Der Kfz-Halter bzw. Kfz-Führer kann dann wie folgt reagieren: Entweder er ist mit der Verwarnung einverstanden und zahlt das Verwarnungsgeld fristgemäß auf das angegebene Konto ein, dann wird die Verwarnung wirksam und das Verwarnungsverfahren ist abgeschlossen. Oder er ist mit der Verwarnung nicht einverstanden, was durch ausdrückliche Erklärung z. B. im Anhörungsbogen oder durch die Nichtzahlung des Verwarnungsgeldes zum Ausdruck gebracht werden kann. Die Verwarnung wird dann nicht wirksam und die Ahndung wird nach dem Bußgeldverfahren durchgeführt.
8. Gegen eine Verwarnung ist der Rechtsbehelf des Einspruchs nicht gegeben. Eine als Einspruch oder Widerspruch bezeichnete schriftliche oder mündliche Äußerung des Betroffenen auf eine Verwarnung entfaltet daher nicht die Rechtsfolgen der genannten förmlichen Rechtsbehelfe und wird von der Behörde nur als nichtförmliche Gegendarstellung gewertet (§§ 67 I, 62 I OWiG).
9. Im Bußgeldverfahren kann sich der Betroffene des postalisch übersandten Anhörungsbogens bedienen und sich zur Beschuldigung äußern. Folgt die Behörde der Gegendarstellung des Betroffenen, wird das Verfahren eingestellt (gem. § 46 I OWiG iVm § 170 II StPO). Folgt die Behörde der Gegendarstellung nicht und hält die Ordnungswidrigkeit für erwiesen, erlässt sie ohne weitere Rückäußerung einen Bußgeldbescheid.
10. Wer als Betroffener bereit ist, sich dem Spruch der Verwaltungsbehörde zu beugen, zahlt fristgemäß den im Bußgeldbescheid angegebenen Gesamtbetrag. Die Zahlungsfrist beträgt zwei Wochen nach Rechtskraft des Bußgeldbescheides, d. h. vier Wochen nach Zustellung (§ 66 II Nr. 1a, Nr. 2 OWiG).
11. Gegen den Bußgeldbescheid ist – anders als gegen die Verwarnung – der Rechtsbehelf des Einspruchs gegeben. Dieser kann innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung des Bußgeldbescheides schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsbehörde, die den Bußgeldbescheid erlassen hat, eingelegt werden (§ 67 I OWiG). Ist der Einspruch zulässig, prüft die

Verwaltungsbehörde, ob sie den Bußgeldbescheid aufrechterhält oder zurücknimmt (§ 69 II). Vom Ergebnis dieser Prüfung wird der Betroffene benachrichtigt. Kommt die Zurücknahme des Bußgeldbescheides für die Verwaltungsbehörde nicht in Betracht, übersendet sie die Akten an die Staatsanwaltschaft (§ 69 III OWiG). Diese wird dadurch Herrin des Verfahrens und kann den Fall zur Entscheidung an das Amtsgericht abgeben.

12. Eine beachtenswerte Eigenheit des Bußgeldbescheides ist, dass zusätzlich zur eigentlichen Geldbuße Gebühren und Auslagen erhoben werden (§ 107 OWiG). Als Gebühren werden 5 Prozent des Betrages der festgesetzten Geldbuße, mindestens jedoch 20,00 Euro erhoben. Als Auslagen werden die Entgelte für die Zustellung durch die Post (Porto) erhoben, so dass der Gesamtbetrag im Bußgeldbescheid höher ist als das ursprüngliche Verwarnungsgeld.

13. Ein abschließendes Wort zu dem Fall, in dem der Betroffene gar nicht reagiert, das heißt, weder form- und fristgerecht Einspruch einlegt noch den im Bußgeldbescheid angegebenen Gesamtbetrag zahlt. In diesem Fall wird der Bußgeldbescheid rechtskräftig und vollstreckbar, was bedeutet, dass der Gesamtbetrag im Verwaltungsvollstreckungsverfahren beigetrieben wird. Dies schließt die Möglichkeit ein, dass gegen hartnäckig säumige Zahlungspflichtige Erzwingungshaft angeordnet wird (§ 96 OWiG).

14. Kann bei Halt- und Parkverstößen der Führer des Kfz nicht ermittelt werden oder würde seine Ermittlung einen unangemessenen Aufwand erfordern, so wird die Verfolgung der Ordnungswidrigkeit eingestellt und dem Halter des Kraftfahrzeuges oder seinem Beauftragten werden die Kosten des Verfahrens auferlegt (§ 25 a I StVG, § 107 OWiG). Gegen diese Entscheidung kann innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung gerichtliche Entscheidung beantragt werden (§ 25 a III StVG i. V. m. § 62 OWiG).

15. Zu laufenden Verfahren wird gegenüber Dritten keine Stellung genommen. Dem bzw. der Betroffenen steht es frei, sich der Rechte innerhalb des Verfahrens zu bedienen bzw. den Rechtsweg zu bestreiten.

Geplante Bauvorhaben

Für folgende Bauvorhaben hat die Stadt Bernau bei Berlin im Februar das gemeindliche Einvernehmen erteilt:

- Neubau von Einfamilienhäusern an der Schillerstraße, an der Fischerstraße, am Gieses Plan, Im Blumenhag und an der Birkholzer Dorfstraße
- Neubau von Einfamilienhäusern mit Doppelgarage an der Lilienstraße und an der Wisentaue
- Umbau eines Einfamilienhauses mit Dachausbau an der Theodor-Fontane-Straße
- Anbau an ein Einfamilienhaus an der Fritz-Reuter-Straße; Anbau von Balkonen an Mehrfamilienhäusern an der Bahnhofstraße
- Nutzungsänderung zur Errichtung einer Wohnung im Gewerbeobjekt am Eichenweg, von einer Produktionshalle in eine Ausstellungsfläche mit zwei Wohnungen an der Albertshofer Chaussee, von einem Bürogebäude an der Pappelallee in eine Kindertagesstätte
- Ersatz einer Holzbalkendecke durch eine Ziegeleinhangdecke in einem Mehrfamilienhaus an der Bahnhofstraße.

Hinweis: Die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens ist nicht mit der Erteilung einer Baugenehmigung gleichzusetzen. Es handelt sich um ein Verwaltungsinternum, aus dem vom Bauantragsteller keinerlei Rechte abgeleitet werden können.

Nichtamtlicher Teil

Hinweise zum „Bewohnerparken“ in der Innenstadt

Gemäß dem Beschluss der Stadtverordneten vom 28. Februar 2008 wird die verkehrsrechtliche Anordnung zum Bewohnerparken im Innenstadtbereich von Bernau bei Berlin zum 21. Juli 2008 umgesetzt. Die innerhalb der Stadtmauer liegenden betroffenen Straßen, die momentan zum gebührenfreien Parken genutzt werden, können nach der Umsetzung des Bewohnerparkens Montag bis Freitag von 9 bis 18 Uhr und Samstag von 9 bis 12 Uhr mittels Parkscheibe für maximal zwei Stunden von allen Verkehrsteilnehmern genutzt werden.

Die Bewohner des von der Stadtmauer umschlossenen Bereiches können bei der Unteren Straßenverkehrsbehörde des Landkreises in der Außenstelle Bernau die Ausstellung eines Bewohnerparkausweises beantragen. Einen Anspruch auf Erteilung eines Bewohnerparkausweises haben Personen, die im von der Stadtmauer umschlossenen Bereich tatsächlich wohnen und dort amtlich gemeldet sind und Halter eines Kfz sind, das auf sie selbst zugelassen ist und die über keinen eigenen bzw. angemieteten Stellplatz am Wohnsitz verfügen.

Der Landkreis Barnim erhebt für den Bewohnerparkausweis eine Gebühr in Höhe von 24,00 € pro Kalenderjahr. Die Zahlung der festgesetzten Gebühr hat bei Aushändigung des Bewohnerparkausweises in der Unteren Straßenverkehrsbehörde zu erfolgen. Weitere Informationen werden im Online-Angebot der Unteren Straßenverkehrsbehörde auf der Homepage des Landkreises Barnim (www.barnim.de) angeboten.

Der Bewohnerparkausweis berechtigt den Inhaber, sein Fahrzeug innerhalb des Bewohnerparkgebietes ohne zeitliche Beschränkung zu parken. Damit entfallen ab dem Zeitpunkt der Umsetzung alle übrigen Regelungen des ruhenden Verkehrs im Innenstadtbereich mit Ausnahme der Beschilderung auf der Nordseite der Berliner Straße vor der McPaper-Filiale. Dort bleibt die momentane Beschilderung bestehen.

Tag der Museen und Künste

19. April: Abenteuer Kultur



Ob städtische, kirchliche oder private Häuser, Bernau verfügt über eine große Vielfalt an Kunst- und Kultureinrichtungen. Am Tag der Museen und Künste, am 19. April, öffnen alle ihre Pforten, um den jeweils eigenen, ganz speziellen Reichtum zu zeigen und gemeinsam das kulturelle Potential der Stadt für alle Interessierten erlebbar zu machen. Es besteht die Möglichkeit, einmal konzentriert an einem Tag in verschiedene Stile und Sparten sowie in unterschiedliche Zeitepochen einzutauchen, nur zu schauen und zu hören oder auch ganz aktiv mitzugestalten.

„Abenteuer Kultur“ ist gedacht als Ereignis für die ganze Familie. Nehmen Sie sich Zeit, Kunst, Kultur und Geschichte zu erleben, Ihnen bisher unbekannte Häuser zu entdecken und bekannte Häuser in einem neuen Zusammenhang zu sehen. Dabei können Sie sich treiben lassen oder aber anhand des eigens zusammengestellten Programms und des Abenteuer-Kultur-Pfades Ihren Weg durch die Bernauer Kunst- und Kulturlandschaft genauer planen.

Der Tag beginnt auf dem Kulturhof mit Dixieland-Klängen. Von hier aus startet der in Form einer Schleife angelegte Pfad durch die Stadt. Die Musiker begleiten die Reise ins „Abenteuer Kultur“ und ziehen von Haus zu Haus. In allen teilnehmenden Häusern informiert eine Power-Point-Präsentation detailliert über die geöffneten Kunst- und Kulturhäuser. Die etwas entfernter liegenden Standorte werden mehrmals durch Busse an-

gefahren. Weitere Informationen über Fremdenverkehrsamt, Tel. (0 33 38) 76 19 19 und im Internet unter www.bernau.de. Flyer liegen im Fremdenverkehrsamt, im Rathaus und in den Kultureinrichtungen aus. Das auf das Straßenpflaster aufgemalte Kulturpfad-Logo weist am Tag „Abenteuer Kultur“ den Weg durch die Stadt.

Programm

Vormittags

- 10 Uhr, Kulturhof: Eröffnung mit Dixieland-Klängen
- 10–13 Uhr, Bibliothek: Geschichtenlesung, Geschichtenmalworkshop mit Buchherstellung, Glücksrad, Buchverkauf
- 10 Uhr, Adlerhöfe: „Kreativität und Entspannung“; Yoga
- ab 10 Uhr, Galerie Bernau: Ausstellung: Tania Bedriřana – „Animas“
- ab 10 Uhr, Ladengalerie: Illustrationen zu E. T. A. Hoffmanns Werken
- ab 10 Uhr, Steintor-Museum: Öffnung nach der Winterpause, Führungen
- 11–13 Uhr, Börnicke: stündlich Führung durch das Schloss, Ausstellung im Atelier „Blue Aquin“
- 11.30 Uhr, Adlerhöfe: „Kreativität und Entspannung“, Malen

Mittags

- 13 Uhr, Kulturbund, Treff 23: Ausstellungseröffnung: Dietrich Tosch – „Ein Deutscher mit französischen Farben“
- 13 Uhr, Ladengalerie: Papiertheaterbau für Groß und Klein
- 13.30 Uhr, Kulturbund, Treff 23: Plauderei bei Kaffee und Kuchen
- 14 Uhr, Baudenkmal Bundesschule Bernau: Führung durch das Baudenkmal, Erstmalsige Schau historischer Aufnahmen von der Grundsteinlegung (14–18 Uhr)
- 14 Uhr, Galerie Bernau: Die Künstlerin führt durch die Ausstellung
- 14 Uhr, St.-Marien-Kirche: Kunsthistorische Führung durch den Innenraum, Malecke für Kinder, geöffnet bis 16 Uhr
- 14 Uhr, Herz-Jesu-Kirche: Turmbesteigung bis zum Dunkelwerden, Ausstellung: 100 Jahre Herz-Jesu-Kirche
- 14 Uhr, Frakima: Ausstellungseröffnung: „Wünsche, Träume, Zukunft – Leben in einer kleinen Stadt“

Nachmittags

- 15 Uhr, Kulturbund, Treff 23: „Tango Argentino“ mit dem Duo Danzarin
- 15 Uhr, Wolf-Kahlen-Museum: „Fotografie ist Kunst, wenn ...“; Führung durch das Museum (auch 18 Uhr); VideoKunst-NonStop
- 15 Uhr, Galerie Bernau: „Spuren der Zeichnung“, Workshop
- 15 Uhr, Frakima: Malatelier mit Roswitha Hindemith
- 15 Uhr, Adlerhöfe: „Kreativität und Entspannung“; Yoga
- 16 Uhr, Baudenkmal Bundesschule Bernau: Führung durch das sanierte Baudenkmal
- 16 Uhr, Frakima: Keramikwerkstatt mit Ingrid Korthals
- ab 16.30 Uhr, Frakima: Schmalzstulentheater mit „Altberliner Possen“
- 17 Uhr, Adlerhöfe: „Kreativität und Entspannung“, Malen
- 17 Uhr, Frakima: Märchenpremiere „Das blaue Licht“

Abends

- 18 Uhr, Ladengalerie: Ein Abend mit „Meister Floh“ von E. T. A. Hoffmann, Lesung mit Bühnenbild und Musik
- 19 Uhr, Steintor-Museum: Spinnstubengespräche mit „Rumpelstolz“
- 20 Uhr, Galerie Bernau: „Südsaiten“ mit Alena Rex (Vc), Gudrun Lehmann-Skripnik (Akk), Andreas Borchert (Git)
- 21 Uhr, Galerie Bernau: Diaprojektion – Bilder der Künstlerin Tania Bedriřana

Nichtamtlicher Teil

Anmeldung zum Hussitenfest-Umzug schon jetzt erbeten

Wer mit einem Bild am Hussitenfest-Umzug teilnehmen möchte, kann sich ein Anmeldeformular im Rathaus, im Fremdenverkehrsamt oder im Kulturamt holen oder dieses aus dem Internet unter www.bernaue.de/Stadtnachrichten herunterladen. Das ausgefüllte Formular ist bis 4. April abzugeben. Gern werden auch neue Bildideen aufgenommen. Wer eine solche hat, wird gebeten, sich bereits bis 31. März anzumelden, damit das neue Bild in der Festschrift berücksichtigt werden kann.

Termine für die Kostümauswahl werden ab 14. April unter Tel. (0 33 38) 3 65-2 81 von Frau Voß vergeben. Ausgeliehen werden können die Kostüme ab 5. Mai. **Wichtig in diesem Jahr: Jeder, der ein geschlossenes Bild anmeldet, sollte einen Schilderträger aus seinen Reihen benennen.**

Bernau begrüßt den Frühling mit einem Frühlingsfest

Zum Frühlingsfest lädt die Stadt Bernau für Freitag, den 4. April und für Sonnabend, den 5. April von 8 bis 19 Uhr auf den Marktplatz und die Bürgermeisterstraße ein. Angesagt sind buntes Markttreiben, Rummel und Musik. Etwa 25 Händler bieten Obst, Blumen, Süßigkeiten, Kunsthandwerkliches sowie Wurst- und Backwaren an. Am Stand von Frau Schubert können am Sonnabend alte Haushaltsgeräte bestaunt werden. Natürlich wird auch für das leibliche Wohl der Gäste gesorgt.

Um 10 Uhr beginnt am Freitag auf der Bühne vorm Rathaus ein Programm von Kindergarten- und Hortgruppen, das bis zum Nachmittag fortgeführt wird. Von 16 bis 17 Uhr tritt die Rockband „Zivilisatoren“ auf. Am Sonnabend erfreuen die Happy-Dance-Kids von 15 bis 15.45 Uhr die Besucher. Anschließend kommt Elvis, allerdings nur in Form seines Doubles „Memphisman“. Moderiert wird das Bühnenprogramm von BB Radio. Veranstaltet wird auch eine Tombola, für die noch Preise gesucht werden. Sponsoren können sich unter Tel. (01 51) 17 36 36 15 bei der Marktleiterin Manuela Gropp melden. Unterstützt wird das Frühlingsfest von BB Radio.

Wieder Konzerte in der Bernauer Sankt-Gorgen-Kapelle

Der Vorverkauf für die beliebte Reihe „Konzerte zur Nacht“ in der Bernauer Sankt-Georgen-Kapelle hat begonnen. Karten können im Fremdenverkehrsamt, Bürgermeisterstraße 4 zum Preis von 10 € erworben werden. Wegen der begrenzten Platzkapazität sollten sich Konzertliebhaber ihre Karte allerdings rechtzeitig sichern.

Eröffnet wird die Reihe am 30. Mai mit dem Konzert „Tango und Musette“ mit der Akkordeonistin Bettina Born. Alte Musik für Violine und Cembalo bringen Tabea Höfer und Reinhard Glende am 20. Juni zu Gehör und am 11. Juli erklingt europäische Barockmusik für Mezzosopran, Cemblo und Violine. Den Abschluss bildet das Ensemble „Musica tre Fontane“, das mit Blockflöten, Gesang und Cembalo Musik aus Mittelalter, Barock und Neuzeit darbietet. Die Konzerte beginnen um 20.30 Uhr.

Der Erlös der Konzerte ist für die Erhaltung der Sankt-Georgen-Kapelle bestimmt. Deren im vergangenen Jahr begonnene Innensanierung steht kurz vor dem Abschluss, so dass die Konzertbesucher wieder das besondere Ambiente dieses Denkmalensembles genießen können.

Vorverkauf für Festival Alter Musik hat begonnen

Ab sofort sind im Fremdenverkehrsamt, Bürgermeisterstraße 4, Eintrittskarten für das Festival Alter Musik erhältlich. Angeboten werden diese auch in den Theaterkassen am Marktplatz und in der Bahnhofspassage sowie über die Hotline 0180 - 5 28 82 44 bzw. über Internet www.altemusik-bernaue.de.

Neu in diesem Jahr ist der Verkauf über Interclassik im Kulturkaufhaus Dussman am S-Bahnhof Berlin-Friedrichstraße und dass die Karten in der Geschäftsstelle des Fördervereins St. Marien, dem Veranstalter des Festivals, Breitscheidstraße 16, Tel. (0 33 38) 75 16-30, Fax -50, festival@altemusik-bernaue.de erworben werden können. Möglich ist dies montags und mittwochs 14–18 Uhr sowie dienstags und donnerstags 9–13 Uhr.

Freizeitangebote für Senioren

Der Ortsverband Bernau des Bundes der Rentner und Hinterbliebenen (BRH) lädt ein:

- **Mo., 7. April, 14 Uhr:** Skatnachmittag im Seniorenbüro
- **Do., 3. April, 14 Uhr:** Spielenachmittag für Frauen im Seniorenbüro (Kulturhof)
- **mittwochs 8–9 und 9–10 Uhr:** Senioren-Sport beim DRK in der Bahnhofspassage, Infos unter Tel. (0 33 38) 7 53 86.

Der Ortsverband Schönower des Bundes der Rentner und Hinterbliebenen (BRH) lädt ein:

- **Di., 8. April, 14 Uhr:** Bowling für Senioren in der Gaststätte „Side by Side“ in Zepernick.
- **Mi., 30. April, 19 Uhr:** Dia-Vortrag zum Landschaftsbild und zu den Besonderheiten der Uckermark, Referent: Prof. Dr. Ebert. Die Veranstaltung findet im Gemeindezentrum Schönower, Schönerlinder Straße 25 statt. Gäste sind herzlich willkommen.

Auf Tour mit dem Niederbarnimer Wanderclub

Der Niederbarnimer Wanderclub lädt im April zu folgenden Wanderungen ein:

- **Sa., 5. April:** Wandlitzsee–Ützdorf–Liepnitzsee–Wandlitzsee (16 km), Treffpunkt: 9 Uhr Bhf. Bernau, 9.30 Uhr am Wasserturm, Wanderführer: Georg Riewoldt, Tel. (0 33 38) 76 55 67
- **Sa., 12. April:** Auf dem Radweg Berlin–Usedom durch die Schorfheide nach Joachimsthal und zurück nach Bernau (90 km), Wanderführer: Daniel Herrlich, Tel. (0 33 38) 76 24 38, Treff: 8.45 Uhr Vorplatz Bhf. Bernau
- **Di., 15. April:** Königs Wusterhausen–Todtnitzsee–Kürbiskrüge (ca. 12 km), Treff: 7.50 Uhr S-Bhf. Bernau, Wanderführerin: Margot Mildner, Tel. (0 33 38) 75 86 84
- **Sa., 19. April:** Wanderung von Lindow nach Schloss Meseberg und zurück (ca. 27 km), Treff: 7 Uhr Bhf. Bernau, Wanderführer: Alfred Pfeiffer, Tel. (0 33 38) 76 78 64
- **So., 20. April:** Radtour zum Sattelfest nach Altlandsberg Treff: 10 Uhr Bhf. Bernau, Wanderführer: Gerd Bäsler, Tel. (030) 9 44 64 47
- **Do., 24. April:** Gesundheit und Kunst in und um Buckow (ca. 14 km), Treff: 8.40 Uhr S-Bhf. Bernau, Wanderführerin: Dr. Helga Pierschel, Tel. (0 33 38) 75 55 29, Anmeldung bis 14. April
- **Sa., 26. April:** Wanderung mit Besuch des Gründerzeit-Museums in Mahlsdorf (ca. 8,5 km), Treff: 8.15 Uhr S-Bhf. Bernau, Wanderführerin: Waltraut Bügel, Tel. (0 33 38) 76 37 70
- **Mi., 30. April:** Radtour Bernau–Zepernick–Buch–Hobrechtsfelde–Schönower–Bernau (ca. 20 km), Treff: 8.45 Uhr Marktplatz, Wanderführer: Peter Janocha, Tel. (0 33 38) 75 59 30.



Jetzt auch in Bernau

Mit dem Projekt „Haltestelle Diakonie“, welches im April 2008 startet, beschreiten die Hoffnungstaler Anstalten Lobetal, der Fachbereich Altenhilfe neue Wege, alte Menschen mit Hilfebedarf auf Grund demenzieller oder psychischer Erkrankungen in ihrem Alltag zu unterstützen und ihnen Sicherheit zu geben. Das Projekt dient der Unterstützung pflegender Angehöriger und bietet eine Ergänzung zur häuslichen Pflege.

Die Haltestelle ist ein niedrigschwelliges Betreuungsangebot, in dem ehrenamtliche Helferinnen und Helfer, die entsprechend qualifiziert wurden, unter pflegefachlicher Anleitung die Betreuung in Gruppen oder im häuslichen Bereich übernehmen und pflegende Angehörige entlasten und beratend unterstützen. Die Haltestelle Diakonie bietet einen häuslichen Besuchsdienst und Betreuungsgruppen im Rahmen des Pflegeleistungs-Ergänzungsgesetzes (PfleG) an. Hierfür werden den von Demenz Betroffenen zusätzlich zu den Pflegeleistungen im ambulanten Bereich 460 € je Kalenderjahr von den Pflegekassen erstattet.

Das Angebot des Projekts Haltestelle Diakonie

- Einzelbetreuung der an Demenz erkrankten und psychisch veränderten älteren Menschen in ihrer Wohnung durch qualifizierte ehrenamtliche Helferinnen und Helfer
- Aufstellen eines Unterstützungsplanes
- Hilfe bei der Beantragung der Kostenübernahme durch die Pflegekassen
- Vermittlung von Diensten und Hilfsmitteln
- Gruppenbetreuung in Räumlichkeiten der Diakonie, mögliche Inhalte für die Betreuungsgruppen oder häuslichen Besuchsdienste können sein: erzählen, vorlesen, spazieren gehen, singen usw.
- Beratung von Betroffenen und ihren Angehörigen.

Ehrenamtliche Helfer gesucht

Für die Haltestelle Diakonie in Bernau werden ehrenamtliche Helferinnen und Helfer gesucht, die Zeit und Verständnis für Menschen mit Demenz und psychischen Veränderungen haben. Sie sollten bereit sein, sich in einem Kurs qualifizieren zu lassen und sich mit anderen Ehrenamtlichen unter fachlicher Anleitung über ihr Engagement auszutauschen. Die Helferinnen und Helfer übernehmen stundenweise die soziale Betreuung der Kranken, nicht aber die Grund- und Behandlungspflege der ambulanten Pflegedienste.

Ausführliche Informationen erhalten Sie bei Projektkoordinatorin Frau Marleen Wände, Hoffnungstaler Anstalten Lobetal, Senioren-Beratungsstelle, Ullitzkastraße 1, 16321 Bernau bei Berlin, Tel. (0 33 38) 60 42 00, Fax (0 33 38) 60 43 05, E-Mail senioren@lobetal.de.

Rolf Peinemann

Familienverband gewährt Zuschüsse für die Familienferien

Der Deutsche Familienverband, Landesverband Brandenburg e. V. kann für das Jahr 2008 einkommensschwachen Familien und Alleinerziehenden wieder einen Zuschuss für Familienferien zukommen lassen. Diese Mittel werden vom Landesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Brandenburg bereitgestellt. Voraussetzung ist ein Urlaubsaufenthalt in Deutschland, Polen oder Tschechien. Gefördert werden höchstens 14 Tage. Der Zuschuss kann je nach Einkommen 5,20 €, 6,70 € oder 7,70 € pro Tag und pro Person betragen.

Antragsberechtigt sind Familien mit ständigem Wohnsitz im Land Brandenburg. Ausschlaggebend für die Berechnung ist das gesamte Familiennettoeinkommen. Anträge und Informationen können beim DFV-Landesverband telefonisch oder schriftlich abgefordert werden. Antragsunterlagen stehen auch im Internet unter www.dfv-brandenburg.de in dem Bereich Download zur Verfügung. Anschrift: Deutscher Familienverband, Landesverband Brandenburg e. V., An der B 1 Nr. 9, 14550 Groß Kreutz (Havel), Tel. (03 32 07) 7 08 91, Fax (03 32 07) 7 08 93, E-Mail: dfv-brb@t-online.de

Dieter Willholz, Landesgeschäftsführer

Seniorentanz, Gymnasik und Vorträge im AWO-Treff

Am Donnerstag, dem 10. April, findet von 13.30 bis 16 Uhr ein Seniorentanz-Nachmittag im neuen AWO-Treff An der Stadtmauer 12 (neben dem Restaurant „Leiterwagen“) statt. Der Eintritt beträgt 5 Euro. Anmeldungen sind täglich von 8 bis 16.30 Uhr unter Tel. (0 33 38) 45 92 48 möglich. Kurzfristig Entschlossene können einfach dazukommen.

Der AWO-Treff des Ortsvereins Bernau e. V., Tel. (0 33 38) 89 73 ist montags bis freitags von 10 bis 16 Uhr geöffnet. Angebote: Mittagstisch für Senioren, Gymnastik, Spielenachmittage, Basteln, Malen, Vorträge, Bücherlesungen, Kaffeenachmittage, Reiseangebote und vieles mehr.

BDH berät zum Behinderten- und Sozialrecht

Der Bundesverband für Rehabilitation und Interessenvertretung Behinderter e. V. (BDH) ist einer der ältesten Behindertenverbände Deutschlands (seit 1920) und Träger von fünf Neurologischen Kliniken. Er ist der größte Fachverband auf dem Gebiet der Rehabilitation von Schädelhirnverletzten. Er vertritt seine Mitglieder (alle Behinderten, insbesondere Unfall-, Verkehrs-, Arbeitsopfer sowie Kriegs- und Wehrdienstbeschädigte; Rentenempfänger) in Fragen zum Schwerbehindertenrecht, zum Entschädigungsrecht, zur Sozialversicherung und in allen Rentenfragen. In Streitverfahren unterstützt er bei der Geltendmachung von Ansprüchen vor den Sozialgerichten.

Die Geschäftsstelle des Landesverbandes Berlin des BDH hat ihren Sitz in der Fredericiastraße 8 in 14050 Berlin (Charlottenburg). Telefonisch können Sie uns von Montag bis Donnerstag unter (030) 30 12 13 50 und (030) 66 64 48 70, per Fax unter (030) 6 66 4 48 63, per E-Mail unter bdh-berlin@web.de. Weitere Infos im Internet unter www.bdh-berlin.de.

Die erste beratende Sprechstunde in Bernau wird am **16. April von 10 bis 12 Uhr im „Club 23“** (Erdgeschoss) angeboten. Ab Mai findet dann jeweils am 3. Mittwoch im Monat im „Club 23“ eine Sprechstunde statt.

*Hagen Hippe, Landesverband Berlin/
Brandenburg/Mecklenburg-Vorpommern/ Sachsen*

Nichtamtlicher Teil

Rentenberatung wieder am 27. März

Rentenberatungen bieten der Freidenker Barnim e. V. und die Gesellschaft zum Schutz von Bürgerrechten und Menschenwürde wieder am Donnerstag, dem 27. März, von 9.30 bis 12 Uhr im Seniorenbüro an der Breitscheidstraße 43 a an. Infos unter Tel. (0 33 38) 3 96 31.

Blutspenden im März und April

Die Möglichkeit, Blut zu spenden besteht laut Auskunft des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) wieder am 27. März und am 24. April von 16 bis 19 Uhr in der DRK-Geschäftsstelle Börnicker Chaussee 1 (Bahnhofspassage, Büroturm) sowie am 8. April von 16.30 bis 18.30 Uhr in der Oberschule Bernau, Zepernicker Chaussee 20. Weitere Informationen beim DRK, Telefon (0 33 38) 7 53 86.

Begegnungsstätte der Volkssolidarität

Die Begegnungsstätte der Volkssolidarität in der Sonnenallee 2, Telefon (0 33 38) 90 78 83 ist montags bis freitags von 11 bis 16 Uhr geöffnet.

Angebote: Hilfe bei Problemen; Handarbeiten, Basteln, Malen, Singen; Mittagstisch und Kaffeemittage; Reiseangebote; Vermietung von Räumen; jeden 1. Dienstag im Monat Reisebüro für Tages- und Urlaubsfahrten.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

- **17.–24.3.:** ZÄ Karin Gehrz, Berliner Straße 67, 16321 Bernau, Tel. (0 33 38) 23 41, priv. (03 33 98) 7 73 50
- **24.–31.3.:** Dr. Torsten Hennig, Karl-Marx-Str. 85, 16321 Bernau, Tel. (0 33 38) 75 57 51, priv. (0 33 38) 88 03
- **31.3.–7.4.:** ZÄ Nadine Sandberg, Jahnstr. 52, 16321 Bernau, Tel. (0 33 38) 7 52 70, priv. (01 71) 4 56 17 92
- **7.–14.4.:** ZÄ Andreas Pawandenat, Prenzlauer Chaussee 155, 16348 Wandlitz, Tel. (03 33 97) 2 24 23, priv. (01 73) 8 14 33 94
- **14.–21.4.:** Dr. Karl-Heinz Weßlau, Jahnstraße 52, 16321 Bernau, Tel. (03338) 2389, priv. (01 71) 4 56 17 92

Der Bereitschaftsdienst erfolgt jeweils von 7 bis 7 Uhr. Anwesenheit in der Praxis sonnabends, sonn- und feiertags von 9 bis 12 Uhr, danach tel. Bereitschaft.

Gottesdienste und Veranstaltungen

Christlich-missionarische Gemeinschaft

Gottes- und Kindergottesdienste

sonntags 10 Uhr

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde, Tobias-Seiler-Str.

Gottes- und Kindergottesdienste

sonntags 10 Uhr

Regelmäßige Veranstaltungen

Jeden 2. und 4. Montag 16 Uhr: Offene Kirche; sonntags 17 Uhr: Jugendtreff; dienstags 15.30 Uhr: Kindertreff

Ev. Kirchengemeinde Sankt Marien

Gottesdienste in der St.-Marien-Kirche

• sonntags 10.15 Uhr; 20.4., 17 Uhr: Musikalischer Gottesdienst am Sonntag Kantate

Dorfkirche Börnicke

• Karfreitag, 21.3., 9 Uhr: Gottesdienst mit Abendmahl; Ostersonntag, 23.3., 6 Uhr; So., 13.4., 9 Uhr

Dorfkirche Ladeburg

• Karfreitag, 21.3., 10.15 Uhr: Gottesdienst mit Abendmahl; Ostersonntag, 23.3., 10.15 Uhr; So., 27.4., 10.15 Uhr

Konzerte in der St.-Marien-Kirche

• Fr., 11.4., 19.30 Uhr: Festkonzert der Lobetaler Blechbläser zum 100. Jubiläum

• So., 20.4., 17 Uhr: Musikalischer Gottesdienst, Kantorei Bernau, Leitung: Friederike Kirchner

• So., 26.4., 15 Uhr: Festkonzert 20 Jahre Bernauer Sängere, Veranstalter: Bernauer Sängere e. V.

Veranstaltungen

• Do., 24.4., 19.15 Uhr, Kirchgasse 2: Offener Gesprächsabend

Kath. Kirchengemeinde Herz-Jesu

Gottesdienste

So. 8.30 Uhr; Di. 9 Uhr; Mi. 8 Uhr; Fr. 18 Uhr – Wegen der Innenarbeiten in der Herz-Jesu-Kirche finden die Sonntagsgottesdienste voraussichtlich bis Juni in der St.-Marien-Kirche statt. Die Werktagsgottesdienste und Andachten werden im Gemeindesaal im Pfarrhaus in der Börnicker Straße 12 gehalten.

Ausnahme: Die Gottesdienste in der Os-

terwoche werden in der Herz-Jesu-Kirche zelebriert.

• Gründonnerstag, 20.3., 18 Uhr: Heilige Messe mit Ölberggedenken und Agape

• Karfreitag, 21.3., 15 Uhr: Gottesdienst
• Osternacht, Sa., 22.3., 21 Uhr: Feier der Osternacht

• Ostern, So., 23.3., 8.30 Uhr: Heilige Messe

• Ostermontag, 24.3., 8.30 Uhr: Heilige Messe

Erstkommunion

So., 6.4., 8.30 Uhr: Erstkommunionfeier in St. Marien Bernau

Impressum

Amtsblatt für die Stadt Bernau bei Berlin – amtliches Bekanntmachungsblatt

Herausgeber und V. i. S. P.: Stadt Bernau bei Berlin, Der Bürgermeister, Marktplatz 2, 16321 Bernau bei Berlin, Tel. (0 33 38) 3 65-0, Fax (0 33 38), 3 65-1 05, E-Mail: stadtverwaltung@bernaubei-berlin.de (*Hinweis: Kein elektronischer Rechtsverkehr!*), Internet: www.bernaubei-berlin.de

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen: Bezogen werden kann das Amtsblatt bei der Stadt Bernau bei Berlin, Hauptamt, Marktplatz 2, 16321 Bernau bei Berlin gegen Entrichtung der Portokosten in Höhe von jeweils 1,38 Euro. Auflage: 17.606 Exemplare.

Sprechzeiten der Stadtverwaltung: Di. 8.30–12, 13–17.30 Uhr (Einwohnermeldeamt bis 18.30 Uhr, Bürgermeister 13–17 Uhr), Do. 8.30–12, 13–15.30 Uhr, Fr. 9–12 Uhr

Erscheinungsweise: mindestens 10-mal jährlich

Redaktion und Satz: Stadt Bernau bei Berlin, Pressestelle, Tel. (0 33 38) 3 65-1 07, Fax (0 33 38) 3 65-1 05

Redaktionsschluss: 18. März 2008. Bei unverlangt eingesandten Manuskripten behält sich der Herausgeber das Recht zum Kürzen vor.

Verantwortlich für den Anzeigenteil und Druck des Amtsblatts: Druckerei R. Blankenburg, Börnicker Straße 13, 16321 Bernau bei Berlin, Telefon (0 33 38) 55 59, Fax (0 33 38) 75 61 50, E-Mail: Blankdruck@web.de (Es gilt die Anzeigenpreisliste vom 1.12.2003.)

Vertrieb: PZN Pressezustellservice Niederbarnim, Breitscheidstraße 48, 16321 Bernau bei Berlin, Tel. (0 33 38) 3 89 62